

Gewässerunterhaltskonzept - Richtschnur für einen effizienten und zielgerichteten Gewässerunterhalt

Bäche prägen Siedlungen und Landschaften, sind wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen, wichtige Naherholungsräume, als (Grund-)Wasserlieferanten eine Lebensgrundlage für Mensch und Tier, leiten Regen- und Sickerwasser ab und können – bei Hochwasser – auch eine Gefahr darstellen. Der Gewässerunterhalt trägt wesentlich dazu bei, dass die Bäche ihre vielfältigen Funktionen erfüllen können. Daher erarbeitet die Stadt Kreuzlingen ein Unterhaltskonzept für ihre Bäche.



Renaturierter Abschnitt am Schoderbach, unterhalb des Bahnhofes. Dieser Gewässerabschnitt kann seine verschiedenen Funktionen erfüllen. Tragen wir Sorge zu unseren Bächen!

Diesen Frühling haben Vertreter der Gemeinde zusammen mit dem Revierförster und einem Wasserbauingenieur die Bäche auf dem Gemeindegebiet begangen und den aktuellen Zustand festgehalten. Basierend auf Protokollen dieser Begehungen wird ein Unterhaltskonzept erarbeitet, das der Gemeinde für die nächsten 10 – 15 Jahre als Richtschnur für den Gewässerunterhalt dienen soll. Dies in Ergänzung zum Gewässerentwicklungskonzept Kreuzlingen, das Prioritäten für gestalterische und ökologische Aufwertungen sowie ausgewählte Hochwasserschutzmassnahmen an den Kreuzlinger Bächen aufzeigt.

Einige Kennzahlen zur Stadt Kreuzlingen und zu ihren Bächen:

- Fläche Gemeindegebiet: ca. 11.5 km²
- Bäche auf dem Gemeindegebiet: ca. 20 km, davon rund 2.5 km eingedolt
- Niederschläge: ca. 950 mm/Jahr = ca. 11 Mio. m³
- Davon als Abfluss in Bächen pro Jahr: ca. $\frac{2}{3} \approx$ ca. 7.4 Mio. m³ = im Mittel ca. 230 l/s
- Abfluss in Bächen pro Tag: ca. 20'000 m³ (ca. 2'000 Tanklastwagen)

Tipps für Bachanstösser - Teil I

Die Anstösser an den Bächen der Stadt Kreuzlingen werden gebeten, sich den Gewässern gegenüber rücksichtsvoll und entsprechend den geltenden Regeln zu verhalten. Ordentliche Verhältnisse dienen der Gewässerqualität, dem Hochwasserschutz, dem Orts- und Landschaftsbild und somit uns allen!



Ein **Kompost** gehört nicht direkt ans Gewässer, mind. 3 m Abstand von der Böschungskante sind einzuhalten (Gewässerschutz und Zugänglichkeit für Gewässerunterhalt).



Unbewilligte Bauten, Anlagen und Terrainveränderungen am Gewässer können nicht toleriert werden. Der rechtmässige Zustand ist wieder herzustellen.



Ablagerungen von Grüngut, Altholz etc. an Bachböschungen gefährden die Wasserqualität und den Hochwasserschutz und provozieren Uferanrisse.

Rechtliche Grundlagen:

Nach dem kantonalen Wasserbaugesetz trägt heute die Gemeinde die Hauptlast im Gewässerunterhalt. Früher waren auch die Anstösser sehr stark in die Unterhaltspflicht eingebunden. Dies ist heute anders: Entsprechend dem öffentlichen Interesse an den Gewässern hat die Öffentlichkeit auch die Unterhaltspflichten übernommen. Das Einzige, was den Anstössern als Pflicht verbleibt, ist das Mähen der Uferböschungen und die Duldung von Massnahmen des Unterhalts und des Hochwasserschutzes. Das kantonale Wasserbaugesetz verpflichtet die Gemeinden, ein Unterhaltskonzept zu erstellen und anzuwenden. Im Gegenzug beteiligt sich der Kanton finanziell und durch Beratung der Gemeinden am Gewässerunterhalt.

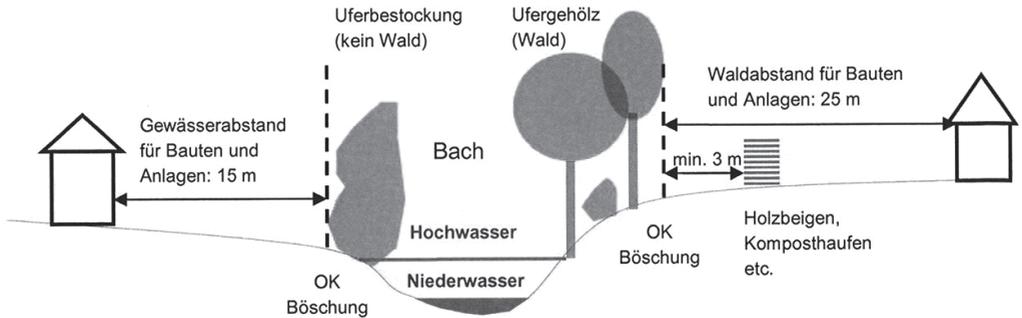


Abbildung: Abstände und Messweisen an Bächen (Kanton Thurgau)

Nutzen des Gewässerunterhaltskonzeptes:

Das Gewässerunterhaltskonzept ist die Grundlage für einen effizienten und zielgerichteten Gewässerunterhalt. Durch die nachhaltige und systematische Pflege der Bäche ergibt sich sowohl bei den Verantwortlichen der Gemeinde wie auch bei externen Fachleuten und Ausführungsfirmen eine vertiefte Kenntnis der Bäche, welche eine optimale und rationelle Pflege erst ermöglicht. Im richtigen Zeitpunkt können jene Massnahmen angeordnet und ausgeführt werden, welche wirklich angemessen und nötig sind. Kleine Probleme werden mit einfachsten Mitteln behoben, bevor sie sich zu teuren Schäden entwickeln. Der Erfolg ausgeführter Arbeiten wird bei den regelmässigen Begehungen beurteilt. Erfahrungen können so optimal umgesetzt werden.

Aktuelle Situation und Probleme entlang den Bächen:

Die Schmutzbelastung der Gewässer hat durch die Investitionen in die Abwasserreinigung abgenommen, während andere Belastungen zugenommen haben, wie die Beispiele in den Abbildungen auf den Seiten 9 und 11 zeigen.

Bei Fragen zum Gewässerunterhaltskonzept:

Bauverwaltung der Stadt Kreuzlingen, Beat Fritsche, Umweltbeauftragter

071 677 64 10, beat.fritsche@kreuzlingen.ch

Tipps für Bachanstösser - Teil II



Exotische Gewächse wie Japan-Knöterich, Kotoneaster, Kirschlorbeer oder Sommerflieder verdrängen die einheimische Vegetation und gefährden die Uferstabilität. Mit dem Gewässerunterhalt wird eine naturnahe, standortgerechte Bepflanzung angestrebt, Neophyten werden gezielt zurückgedrängt.



Zäune erschweren den Verantwortlichen der Gemeinde Kontroll- und Unterhaltsarbeiten an den Gewässern massiv. Entlang der Böschungskante muss ein 3 m breiter Streifen für den Gewässerunterhalt jederzeit offen und frei zugänglich sein.



Holz- und andere **Materialdepots** längs den Bächen erschweren die Zugänglichkeit und können bei Unwettern in den Bach gelangen und weiter unten durch Verkläuerungen schwere Hochwasserschäden hervorrufen. Das Material ist sturmfest zu sichern und ein 3 m breiter Streifen ist frei zu halten.

Anstösser, auf deren Parzellen zu verbessernde Situationen angetroffen wurden, werden durch die Bauverwaltung in den nächsten Monaten kontaktiert, um – soweit in der Zwischenzeit nicht bereits geschehen – das weitere Vorgehen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes festzulegen.